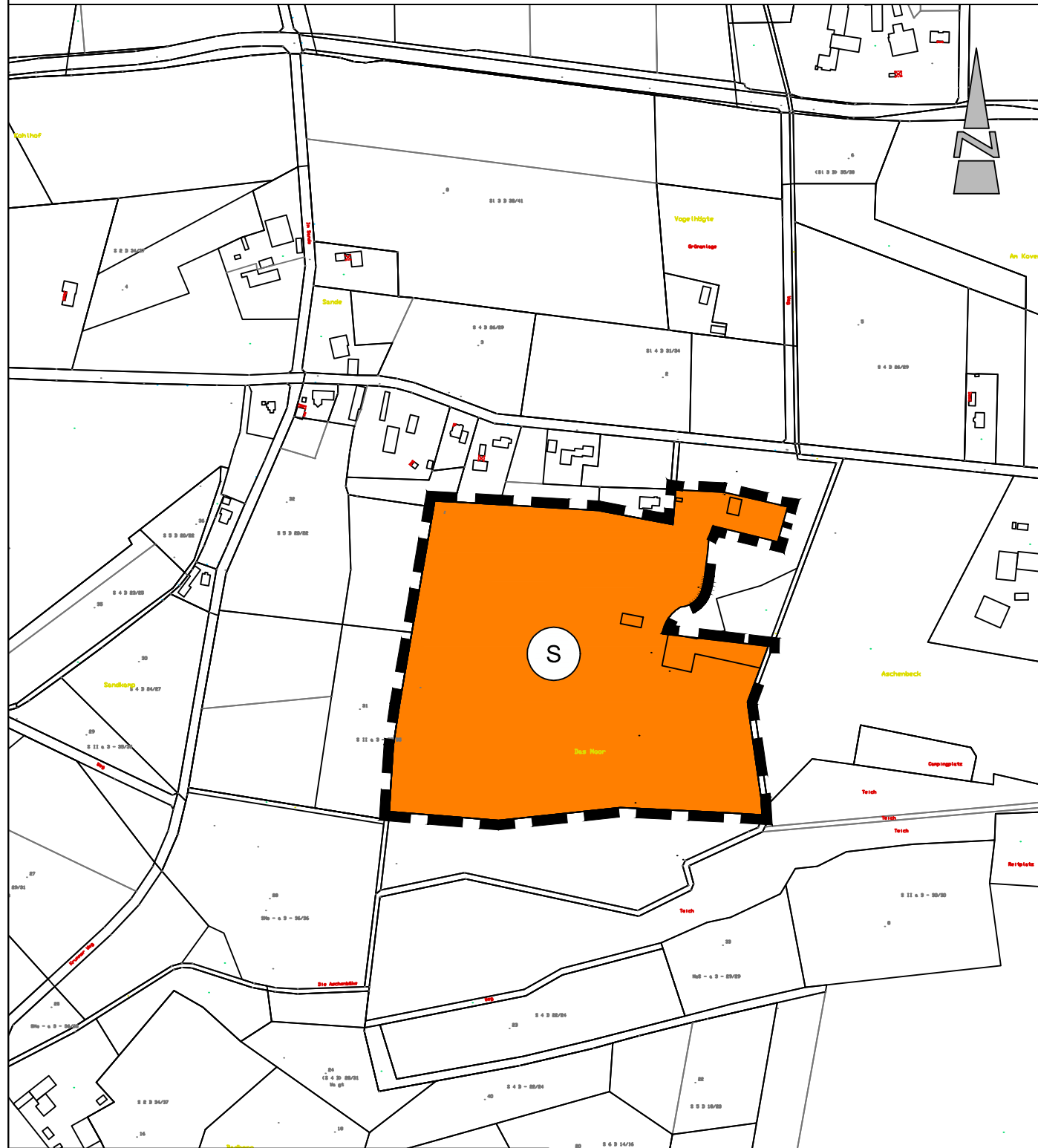


Gemeinde Dötlingen

Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016



Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dötlingen die Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes als Satzung beschlossen.

Dötlingen,

Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Dötlingen,

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Dötlingen,

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat die Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dötlingen,

Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Oldenburg
im Auftrag

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Dötlingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Dötlingen,

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am in Kraft getreten.

Dötlingen,

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dötlingen,

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche Camping- und Wochenendhausplatzgebiet

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Dötlingen
Landkreis Oldenburg

Änderung Nr. 23 des
Flächennutzungsplanes

Entwurf

20.03.2018

Diekmann • Mosebach
& Partner

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

